



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 127

12. Oktober 2020

1. Speedpedelec auf Rotterdamer Radwegen zulässig

Ein Speedpedelec, das bauartbedingt bis 45 km/h den Radler beim Fahren unterstützt, darf auf Radwegen in Rotterdam solange auf den dortigen Radwegen fahren, solange der Fahrer nicht schneller als 30 km/h fährt. Will er schneller fahren, muss er auf die Fahrbahn. Um diese Möglichkeit nutzen zu können, müssen die Fahrer zuvor um eine schriftliche Erlaubnis anfragen.

Quelle: Fietsberaad v. 05.03.2020

K.L.

2. Lkw-Maut führt nicht zu Verkehrsverlagerungen

Die nun auch seit Mitte 2018 auf Bundesstraßen erhobene Lkw-Maut hat nicht zu einer merkbaren Verlagerung der Verkehrsströme geführt. „Die Lkw-Maut hat weder bei ihrer Einführung noch bei Mauterhöhungen dazu geführt, nennenswerte Verlagerungen des Güterverkehrs auf die Schiene oder die Wasserstraße zu bewirken,“ so die Bundesregierung.

Quelle: Bericht aus dem Bundestag, Nr. 398, Nr. 02 v. 20.04.2020

K.L.

3. Geschwindigkeitsdurchschnitt bei Tempolimits

Eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen hat ermittelt, wie die durchschnittliche Geschwindigkeit auf Autobahnen aussieht, wenn Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet sind:

<u>Tempolimit</u>	<u>Durchschnittsgeschwindigkeit</u>
100 km/h	103,3 km/h
120 km/h	115,6 km/h
130 km/h	118,3 km/h
Ohne Limit	124,7 km/h

Quelle: Kleine Anfrage im Bundestag, Drucksache 19/18588 v. 06.04.2020

K.L.

4. Streifenfahrzeuge in üblicher Normal-/Alltagsfarbe senken Unfallrate

In Salisbury / Pennsylvania / US hat die dortige Polizeibehörde gute Erfolge mit der Nutzung von Streifenfahrzeugen gemacht, die in üblichen Marktfarben lackiert sind. Auf der Seite sind die Fahrzeuge relativ unauffällig mit „Police“ gekennzeichnet und alle sind auch komplett ausgestattet mit Lichtsignalanlage, Signalhorn, etc., nur fallen sie nicht sofort im fließenden Verkehr auf. Die örtliche Polizei hat seit der Einführung dieser Fahrzeuge eine Reduzierung der Unfälle um 30% verzeichnet, was man auf das schnellere Wahrnehmen von unfallträchtigen Fahrverhalten, als auch auf eine höhere Vorsicht vor Entdeckung der Fahrzeugführer zurückführt.

Quelle: Government-Fleet v. 04.05.2020

K.L.

5. Projekt im Zusammenhang mit Suizid im Straßenverkehr

In Australien ist ein Projekt gestartet worden, bei dem man die Folgen von Suizidfällen im Zusammenhang mit dem Verkehr untersucht. Es geht insbesondere um die Folgen bei den Angehörigen des Suizidenten, als auch um die Folgen bei den Fahrzeugführern, vor deren Fahrzeug sich jemand begeben hat bzw. sich von diesen hat überfahren lassen.

Quelle: NRSP v. 30.04.2020

K.L.

6. Schadenersatz nach Verkehrsunfall

Auch eine Firmenaufschrift auf einem Lkw reicht unter Umständen aus, etwaige Schadenersatzansprüche nach einem Verkehrsunfall mit anschließender Unfallflucht geltend zu machen. Im vorliegenden Fall war vom Fahrer des verursachenden Lkw ein Fahrstreifenwechsel vorgenommen worden, obwohl ein Pkw herannahte. Dieser musste abrupt ausweichen, kam ins Schleudern und verunfallte. Der Fahrer konnte sich an eine Firmenaufschrift erinnern. Obwohl der Fahrer nicht abschließend ausfindig gemacht werden konnte, (es fuhr insgesamt drei Lkw der Spedition auf der Strecke) wurde die Firma zur Schadenersatzzahlung verurteilt.

Quelle: OLG Frankfurt / Main, Urt. v. 20.04.2020; Az. 13U226/15; Verkehrsrundschau vom 29.04.2020

K.L.

7. Getötete Radfahrer und Fußgänger in der EU

In einer Stellungnahme gibt die EU bekannt, dass jedes Jahr etwa 5180 Fußgänger und 2160 Radfahrer in der EU bei Verkehrsunfällen ums Leben kommen. Die statistische Entwicklung zeigt, dass in den letzten neun Jahren der Anteil der getöteten Radfahrer gleich geblieben ist, während bei Fußgängern ein Rückgang von 19% zu verzeichnen ist. Auffallend ist allerdings auch, dass 47% der getöteten Fußgänger älter als 65 Jahre sind und bei den getöteten Radfahrern der Anteil der über 65-Jährigen bei 44% liegt.

Quelle: ETSC v. 30.01.2020

K.L.

8. Viele Verkehrstote in UK ohne Gurt

Etwa ein Drittel der getöteten Fahrzeuginsassen in Großbritannien haben keinen Sicherheitsgurt angelegt.

Quelle: ETSC, v. 15.03.2020

K.L.

9. Volkswirtschaftlicher Schaden durch Verkehrsunfälle in NL

Der volkswirtschaftliche Schaden durch Verkehrsunfälle in den NL im Jahr 2018 lag bei 17 Milliarden Euro. Das macht etwa 2% des Bruttoinlandsprodukts aus. Dieser Rechnung liegt zugrunde, dass jeder Verkehrstote Kosten von etwa 2,8 Millionen Euro und jeder Schwerverletzte Kosten von etwa 300.000 Euro verursacht.

Quelle: Verkeerskunde v. 08.05.2020, SWOV v. 03/2020

K.L.

10. Seitenabstand eines Radfahrers zu geparktem Fahrzeug

Ein Seitenabstand, den ein Radfahrer mit mindestens 50 Zentimeter zu einem geparkten Fahrzeug einhält, ist ausreichend. Im vorliegenden Fall hatte ein Fahrzeugbesitzer geklagt, dass ein Radfahrer zu dicht an seinem Fahrzeug vorbeigefahren sei, als er seine Tür öffnete und der Radler dagegen prallte. Das OLG Celle sah aber die Alleinverantwortung beim Autoinsassen, da der Seitenabstand des Radfahrers mit 50cm zu seinem Fahrzeug ausgereicht habe.

Quelle: OLG Celle, Urt. v. 06.11.18; Az. 14U61/18; kostenl. Urt. v. 18.05.2020

K.L.

11. Gericht untersagt zu enge Unterbringung von Fernfahrern als Wohnungsform

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat eine beengte Unterbringung von mehreren Fernfahrern in Mehrbettzimmern, mit einer Gemeinschaftsküche, einem gemeinsamen Aufenthaltsraum und Gemeinschaftsbädern (insgesamt immer wieder wechselnd bis zu 67 Fernfahrer) als Wohnnutzung untersagt. Diese Unterkunftsart entspräche einer Beherbergung, die dort aber nicht genehmigt war.

Quelle: Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschl. v. 01.07.19; Az. 4B866/19; kostenl. Urt. v. 18.05.2020

K.L.

12. Hund im Fußraum

Ein Autofahrer führte im Fußraum des Beifahrers einen kleinen Hund mit. Dieser kletterte während der Fahrt in den Fahrerbereich, wodurch es zu einem Unfall kam. Das OLG Nürnberg urteilte, dass das Verhalten des Fahrers grob fahrlässig gewesen sei und die Versicherung zulässigerweise eine Begleichung des Schadens verneinte.

Quelle: OLG Nürnberg, Urt. v. 14.10.93; Az. 8U1482/93; Anwaltsregister 18.05.2020

K.L.

13. Verkehrsunfall mit Person im Bärenkostüm

Nach einer Karnevalsfeier war ein alkoholisierte Mann, verkleidet als Bär in einem dunklen, braunen Kostüm, nachts auf die Fahrbahn einer Bundesstraße getreten. Dort hatte ihn dann der Fahrer eines Pkw erfasst. Das OLG Köln urteilte, dass der als Bär verkleidete Mann 75% des Gesamtschadens zu tragen habe und der Autofahrer 25%, da er sich nicht als Idealfahrer verhalten habe.

Quelle: OLG Köln, Urt. v. 06.03.2020; Az. 11U274/19; Juris v. 14.05.2020

K.L.

14. Unfall zwischen Auto und E-Scooter

Wenn ein Unfallhergang weder durch zusätzliche Zeugen noch durch andere Sachbeweise nachvollzogen werden kann, wird ein Schaden in der Regel geteilt. Dies würde aber nicht bei einem Unfall zwischen einem Auto und einem E-Scooter gelten, da es für E-Scooter keine Gefährdungshaftung gäbe. Ein E-Scooter sei zwar ein Kraftfahrzeug, aber mit maximal 20 km/h für eine Gefährdungshaftung nicht schnell genug.

Quelle: LG Münster, Urt. v. 09.03.2020; Az. 08O272/19, 8O272/19; Juris v. 14.05.2020

K.L.

15. Unfall beim Einfahren in Vorfahrtstraße

Ein Wartepflichtiger, der in eine Vorfahrtstraße einbiegen will, darf nicht ohne weiteres auf das Blinken eines herannahenden Fahrzeuges vertrauen. Er darf nur dann darauf vertrauen, wenn dieser blinkt, die Fahrgeschwindigkeit deutlich und erkennbar herabsetzt und zweifelsfrei mit dem Abbiegevorgang begonnen hat.

Quelle: OLG Dresden, Urt. v. 10.02.2020; Az. 4U1354/19; Juris v. 14.05.2020

K.L.

16. Fahrraddiebstahl

Rund 278.000 Fahrräder wurden im Jahr 2019 entwendet, davon waren 155.000 Räder versichert. Der versicherte Schaden liegt bei 110 Millionen Euro.

Quelle: GdV v. 13.05.2020

K.L.

17. Bundesrat fordert Maßnahmen gegen getunte und / oder überlaute Motorräder

Der Bundesrat fordert folgende Maßnahmen gegen getunte und / oder überlaute Motorräder:

- Geräuschemission für Neufahrzeuge bei max. 80 dB
- Härtere Strafen für das Tunen von Motorrädern bei erheblicher Lärmsteigerung
- Direkte Sicherstellungs- / Beschlagnahmemöglichkeit für die Polizei bei gravierenden Lärmüberschreitungen
- Maßnahmen gegen zu schnelle Motorradfahrer, die auf Grund des Helmes und fehlender Frontkennzeichen nicht identifiziert werden können,
- Beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Lärmschutzgründen

Diese Forderungen wurden der Bundesregierung zugeleitet.

Quelle: Bundesrat; Information v. 15.05.2020

K.L.

18. Unfall nach Abbiegen auf Vorfahrtstraße mit Überholendem

Biegt ein Autofahrer in eine Vorfahrtstraße ab und kollidiert dort mit einem sich im Überholvorgang befindlichen, somit entgegenkommenden Fahrzeug, ist der Schaden je zur Hälfte von beiden Fahrzeugführern zu übernehmen. Im vorliegenden Fall hätten beide sich Fehlverhalten: Die Abbiegende, da das Vorfahrtsrecht für die gesamte Fahrbahn gelten würde und der Überholende, da er zuvor eine durchgehende Linie und eine schraffierte Fläche überfahren habe.

Quelle: OLG München, Az. 10 U2655/18; BusfahrerMagazin v. 15.05.2020, Springer-Verlag

K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>